



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

18. Sitzung (öffentlich)

17. August 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:26 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit 5

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3282

Ausschussprotokoll 18/257 (Anhörung im AHeiKo am 12. Mai 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

2 Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen! 7

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung im WissA am 19. Juni 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus durch die Bundesförderrichtlinie und die entsprechenden Richtlinien der Länder 9

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags NRW
Drucksache 18/4435
Vorlage 18/1266

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Anregung von Angela Freimuth (FDP) überein, sich in der Obbleuterunde zur weiteren Erörterung des Themas über die Einladung von Experten zu einem Gespräch im Ausschuss zu verständigen.

5 Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten? 11

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4350

In Verbindung mit:

Antragszahlen Bauportal.NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1469

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Angela Freimuth (FDP),
eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

6 Serielles und modulares Bauen: Potenziale nutzen, doch Auswirkungen auf Baukultur, Bauhandwerk und planende Berufe berücksichtigen 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4347

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Carlo Clemens (AfD),
eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss am 8. September 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

- 8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau anlässlich des 2. Jahrestages der Flutkatastrophe** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1382
- keine Wortbeiträge
- 9 Erfahrungen und Ergebnisse der Begehung von Schrottimmobilien am 6. Juni 2023 in verschiedenen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1465
- keine Wortbeiträge
- 10 Einschätzung der kostentreibenden Rolle der DIN-Normung im Bauwesen und mögliche Abhilfe durch Begrenzung der Normenreichweite (sogeannter „Gebäudetyp E“) oder direkten Normenabbau** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1472
- Wortbeiträge
- 11 Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1445
- Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **22**
- keine Wortbeiträge

1 Wir machen unsere Gemeinden smarter – durch mehr Zusammenarbeit

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3282

Ausschussprotokoll 18/257 (Anhörung im AHeiKo am 12. Mai 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 8. März 2023)

Angela Freimuth (FDP) wirbt um Unterstützung zu dem Antrag der FDP-Fraktion. Es gehe darum, die Zusammenarbeit der Kommunen durch die Nutzung der Chancen der Digitalisierung effizienter zu gestalten.

Der Antrag enthalte **Sebastian Watermeier (SPD)** zufolge viele zustimmungsfähige Aspekte, allerdings erachte er die Einrichtung eines Servicecenters bei der Landesregierung als nicht zielführend. Die Kommunen bräuchten noch mehr Unterstützung. Die SPD werde sich daher enthalten.

Alle Fraktionen teilten das Ziel, die Digitalisierung in den Kommunen fördern zu wollen, so **Vanessa Odermatt (CDU)**. Die Koalition und die Landesregierung begleiteten dies bereits aktiv. Im Antrag fänden sich lediglich einige allgemeine Aspekte, wohingegen die Koalition die Förderung konkreter Projekte befürworte.

Julia Eisentraut (GRÜNE) pflichtet ihrer Vorrednerin bei: Die Ziele des Antrags seien grundsätzlich begrüßenswert. Die Koalition habe sich bereits darauf verständigt, digitale Verwaltungslösungen zu fördern. Vor der Sommerpause hätten Grüne und CDU daher bereits einen Antrag mit dem Titel „Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center“ eingebracht. Diese Initiative erscheine ihr auch vor dem Hintergrund der Sachverständigenanhörung zum Antrag der FDP zielführender; die zentrale Einrichtung eines Shared Service Centers beim Ministerium lehnten die Sachverständigen der Kommunen ab.

Außerdem bereiteten bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Kommunen nicht die externe Beratung oder der Wissenstransfer Schwierigkeiten, sondern zu geringe personelle Ressourcen sowie nicht harmonisierbare bestehende IT bzw. fehlende Schnittstellen. Priorität hätten in den Kommunen zudem zurzeit nicht Smart-City-Anwendungen, sondern der Auf- und Ausbau des E-Governments.

Carlo Clemens (AfD) bestätigt, dass ein funktionierendes E-Government in den Kommunen Grundlage aller digitalpolitischer Ambitionen sein müsse. Weiterhin beständen große Defizite bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Smart-City-Lösungen

und weitere Leuchtturmprojekte des Digitalministers der vergangenen Legislaturperiode, wie die FDP sie in ihrem Antrag hervorhebe, betrachte er zum jetzigen Zeitpunkt als „nice to have“.

In der Anhörung hätten die Vertreter der Städte Duisburg und Paderborn sowie des Unternehmens Comunvita eindringlich angemahnt, dass für die Digitalisierung mehr Fachpersonal, Geld sowie einheitliche Standards benötigt würden. Außerdem sollten Förderanträge einfacher und übersichtlicher gestaltet werden und digital gestellt werden können. All dies sei bereits aus der vergangenen Legislaturperiode bekannt.

Die Einrichtung von Shared Service Centern halte er für eine gute und praktikable Idee, die in vielen Bereichen Vorteile für die Kommunen generieren könne.

Der Antrag vermittele die richtigen Ziele, fokussiere aber nicht in ausreichendem Maße die noch zu bewältigenden Grundlagen der Digitalisierung. Beim E-Government und auch bei Smart-City-Lösungen brauche es eine stärkere und verbindliche Zusammenarbeit von Kommunen und kommunalen IT-Dienstleistern sowie des Dachverbandes KDN. Die AfD werde sich daher enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

2 **Wo bleibt ein deutsches ChatGPT? Nordrhein-Westfalen zur Deep-Tech-Fabrik machen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3285

Ausschussprotokoll 18/285 (Anhörung im WissA am 19. Juni 2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Wissenschaftsausschuss – federführend – an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 9. März 2023)

In Nordrhein-Westfalen müsse eine ernsthafte Debatte darüber geführt werden, wie es gelingen könne, ein Ökosystem zur Entwicklung disruptiver Technologien sowie Deep-Tech- und KI-Anwendungen zu schaffen, so **Angela Freimuth (FDP)**. Es gehe darum, die Chancen, die diese tiefgreifenden technologischen Entwicklungen böten, in Nordrhein-Westfalen mit einer dichten Forschungslandschaft und einer hochinnovativen Industrie zu nutzen.

Im KI-Bereich gebe es bereits eine ganze Reihe von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere Start-ups. Es fehle noch an Unterstützung, damit Netzwerke entstünden und sich Partner fänden, um disruptive Technologien und daran anschließend innovative Produkte, Dienstleistungen und Anwendungen zu entwickeln.

Sebastian Watermeier (SPD) meint, in dem Antrag finde sich vieles zu den Schlagwörtern der vergangenen Legislaturperiode „Entfesselung“ und „Entbürokratisierung“, der Beschlussteil überzeuge aber und sei von viel Sachkenntnis geprägt. Die SPD werde daher zustimmen.

Der Antrag lese sich, als wäre KI etwas Neues, so **Björn Franken (CDU)**. Die Diskussion zu dem Thema laufe aber schon jetzt auf Hochtouren. Es gebe in NRW einige Lehrstühle, die sich mit dem Thema befassten, zum Beispiel im Rhein-Sieg-Kreis, sowie entsprechende Netzwerke und einen intensiven Austausch. Vermutlich wolle die FDP bei späteren Entwicklungen sagen wollen, sie habe es bereits beantragt, inhaltlich führe der Antrag aber nicht weiter, da die Realität ihn längst überholt habe.

Carlo Clemens (AfD) schickt voraus, dass man seiner Auffassung nach nicht wie im Antragstitel gefordert ein deutsches ChatGPT benötige. Nichtsdestotrotz brauche es Deep-Tech-Entwicklungen originär in Deutschland. Ein Beispiel dafür sei das mit Milliarden bewertete Kölner Unternehmen DeepL, welches seit Jahren auf KI-Basis nahezu perfekte Übersetzungen liefere, und Google Earth sei ohne deutsche Pionierarbeit und das Wagniskapital der Telekom nicht möglich gewesen.

Weder die im Antrag genannten Probleme noch deren Lösungen seien unbekannt. Mit dem Antrag fordere die FDP Maßnahmen, die – sofern sie griffen – als Grundvoraussetzung den Nährboden für wirtschaftlich erfolgreiche KI-Anwendungen und Deep-Tech-Erfolge bereiteten. Die AfD stimme dem Antrag daher zu.

Julia Eisentraut (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass der Anhörung zufolge allein eine Verdopplung der Anzahl der Professuren für KI oder eine Ausweitung der Finanzierungsinstrumente nicht ausreiche, wenn sich dies nicht an den eigentlichen Stärken und Bedürfnissen des Landes orientiere. Gleichzeitig seien für technologische Souveränität und Innovationen Investitionen in Bildung, Weiterbildung und interdisziplinäre Vernetzung unerlässlich, da so KI-Kompetenzen grundlegend in der Gesellschaft verankert würden.

Da die USA bereits über einen großen Vorsprung verfügten, führe es nicht weiter, großen Namen wie ChatGPT oder Midjourney nachzueifern. Vielmehr könnten kleine, spezialisierte Modelle sowie der Anschluss an europäische Projekte wie „Large European AI Models“ zum Erfolg führen.

Des Weiteren würden für mehr Deep-Tech-Innovationen mehr Fachkräfte benötigt. Dafür gelte es, Einwanderungs- und Einbürgerungsprozesse zu entbürokratisieren, Dual-Career-Optionen zu ermöglichen, Toleranz zu fördern sowie ein attraktives Umfeld und eine migrations- und familienfreundliche Umgebung zu schaffen. Es brauche eine von Dynamik geprägte Kultur, Interaktionen ohne zentrale Steuerung und hohe Motivation.

NRW verfüge zum Beispiel über große Stärken in den Bereichen „Circular Economy“ und „Klimafolgenanpassung“. Hier gelte es, problem- und zweckorientiert zu arbeiten, ohne sich auf einzelne Branchen zu fokussieren. Das alles werde im Antrag nicht berücksichtigt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

3 **Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Förderung des Breitbandausbaus durch die Bundesförderrichtlinie und die entsprechenden Richtlinien der Länder**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags NRW
Drucksache 18/4435
Vorlage 18/1266

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

4 Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4355

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 24. Mai 2023)

Der Ausschuss kommt auf Anregung von Angela Freimuth (FDP) überein, sich in der Obleuterunde zur weiteren Erörterung des Themas über die Einladung von Experten zu einem Gespräch im Ausschuss zu verständigen.

5 Bauportal.NRW – vollständig gescheitert oder noch zu retten?

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4350

In Verbindung mit:

Antragszahlen Bauportal.NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP
[s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1469

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 24. Mai 2023)*

Angela Freimuth (FDP) dankt für den Bericht, an welchen sich allerdings einige Fragen anschließen. Es bleibe ungeklärt, weshalb das Bauportal weiterhin nur auf geringe Akzeptanz stoße und wie es gelingen könne, dies gemeinsam mit den Kommunen und den weiteren Beteiligten zu ändern. Noch in der Anhörung am Vormittag zur Landesbauordnung sei deutlich geworden, dass insbesondere hinsichtlich der Vereinfachung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren Handlungsbedarf bestehe. Sie beantrage daher auch zu diesem Antrag eine Sachverständigenanhörung.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) hebt hervor, bei der Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens sei NRW im Ländervergleich am weitesten. Schon 2018 sei mit sechs Behörden ein Modellprojekt aufgesetzt worden.

Sie gebe zu bedenken, dass Baugenehmigungsverfahren zu den komplexesten Verwaltungsverfahren in Deutschland gehörten. Teils müsse zum Beispiel beim vereinfachten Genehmigungsverfahren die Kommune in Ausübung ihrer Planungshoheit eingebunden werden, und es gelte, andere Beteiligte wie untere Wasserbehörden oder Naturschutzbehörden einzubeziehen. Der Anschluss an ein digitales Bauportal oder ein virtuelles Bauamt erfordere daher immer einiges an Vorbereitung in der jeweiligen Kommune, die gleichzeitig untere Bauaufsichtsbehörde sei.

Hinzu komme, dass bisher nicht jede Gemeinde über ein Dokumentenmanagementsystem verfüge. Dies habe sich kürzlich noch bei einer Abfrage zur Digitalisierung der Ausländerbehörden gezeigt. Die Ministerpräsidenten und der Bundeskanzler hätten sich in einem Erstbeschluss nun sehr darauf versteift, zunächst überall die E-Akte einzuführen, was für die Kommunen aber bedeutete, dass sie sich erst einmal nur damit beschäftigen müssten.

Inzwischen sei es gelungen, 32 Aufsichtsbehörden an das Bauportal anzuschließen, viele weitere befänden sich in Vorbereitungen dazu. Technische Herausforderungen beständen insbesondere bei den XTA-2-Strukturen, worüber der Datenaustausch erfolge.

In jeder Kommune müsste dafür theoretisch eine Server- bzw. Empfängerstruktur aufgebaut werden, was riesige Investitionen auslösen würde. Der IT-Planungsrat arbeite daher aktuell auf Bundesebene an einer Cloudlösung, um die Abhängigkeit von physischen Servern zu vermeiden. In der Zwischenzeit werde in Nordrhein-Westfalen geprüft, ob es Softwarelösungen zur Überbrückung gebe, um nicht Serverstrukturen aufbauen zu müssen. Hilfsweise könnte der Landesbetrieb IT.NRW eingebunden werden, was allerdings erforderte, dass IT.NRW direkt mit den Kommunen kommunizieren könne. Solange diese Strukturen in den unteren Bauaufsichtsbehörden fehlten, sei es derzeit manchmal noch schwierig, sie an das Portal anzuschließen.

Das Bauportal selbst werde permanent weiterentwickelt. Immer wieder würden neue Antragsassistenten freigeschaltet. Auch die Neuerungen bei der Landesbauordnung zu mehr Verfahrensfreiheit und die neue Ausgestaltung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens müssten berücksichtigt werden, allerdings teils gegen den Widerstand der Kommunen. Es gelte, auszutariieren, wie viele Genehmigungsverfahren eine Behörde bearbeiten könne.

Die Landesregierung sehe sich mit dem virtuellen Bauamt und dem Bauportal auf einem guten Weg in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Auf diesem Weg werde es aber auch weiterhin technische Herausforderungen zu bewältigen geben, die sich aus der Übersetzung der bundesweiten Austauschstandards ergäben.

Die Ausführungen der Ministerin kämen, so **Guido Görtz (CDU)**, bereits einer Expertenanhörung gleich, und auch der schriftliche Bericht biete weiteren Input, beispielsweise zur Anzahl der bisherigen Anträge über das Bauportal.

Er freue sich, dass der Wortbeitrag der Abgeordneten Freimuth deutlich weniger dramatisch klinge als die Überschrift des Antrags. Das Bauportal sei nicht gescheitert und müsse auch nicht gerettet werden, sondern es befinde sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess, für welchen es Unterstützung brauche. Skandalisierungen wie im Antrag seien daher fehl am Platz. Immer mehr Bauaufsichtsbehörden könnten an das Bauportal angeschlossen werden, und auch die Entwicklung der Anzahl der Bauanträge von 2022 bis Mitte 2023 zeige, dass es vorangehe. Mit der Änderung der Landesbauordnung werde nun das Schriftformerfordernis für Baugenehmigungen wegfallen, was den Weg zu einem medienbruchfreien Antragsverfahren freimache.

Sebastian Watermeier (SPD) gesteht zu, dass die Wortwahl im Antrag zwar etwas dramatisch wirke, angesichts der heutigen Anhörung zur Bauordnung erscheine sie allerdings in der Tat angemessen, da das Verhältnis zwischen unteren Baubehörden und Ministerium erheblich belastet zu sein scheine, und zwar auch aufgrund des Bauportals. Er spreche sich daher ebenfalls für eine Sachverständigenanhörung zum Antrag der FDP aus.

Schon in der Vergangenheit habe man zu dem Bauportal Daten erfragt, aber keine Zahlen erhalten, so **Angela Freimuth (FDP)**. Die Ministerin habe sich nun inhaltlich zu dem Thema eingelassen. Diese Diskussion gelte es zu vertiefen und einen Aus-

tausch dazu zu initiieren, wie die Kommunen auf dem Weg zu digitalen Baugenehmigungsverfahren unterstützt werden könnten.

Das Bauportal sei in der vergangenen Legislaturperiode das zentrale Digitalisierungsprojekt im Bauministerium gewesen. Nun lägen erstmals Zahlen dazu vor, jedoch lasse sich an ihnen nicht ablesen, dass das Bauportal eine Erfolgsgeschichte wäre. Auch sie habe überdies in der heutigen Anhörung zur Bauordnung überrascht, welche deutlichen Handlungsbedarf die Kommunen aufgezeigt hätten. Gerade zu dem Zeitpunkt der Antragsstellung sei die im Antragstitel gewählte Formulierung, ob das Bauportal gescheitert sei und ob es gerettet werden könne, daher völlig berechtigt gewesen.

Es gehe nicht darum, wo NRW im Vergleich mit anderen Ländern stehe, sondern um Investitionen in den Wohnungsbau und damit verbunden um Erleichterungen und Beschleunigungen der Baugenehmigungsverfahren in NRW. Sie plädiere mit Nachdruck für die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Mittlerweile sei sie sehr neugierig auf die Auswertung der Anhörung zur Landesbauordnung, da diese immer wieder angeführt werde, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD)**.

Sie weise darauf hin, dass der Grund für den Rückgang der Anzahl der Baugenehmigungen nicht mit dem Bauportal zusammenhänge. Zum Teil liege dies vielmehr an der Politik der auf Bundesebene, teils hänge es damit zusammen, dass die Kommunen in NRW in vielen Fällen bei der Digitalisierung weiter seien als so manches Architekturbüro. Dort müsse man sich mit Building Information Modeling und der Digitalisierung von „Planen, Bauen und Betreiben“ auseinandersetzen. Auch die Architekten müssten die bestehenden Portale annehmen.

Mittlerweile sei zum Beispiel auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen die BAStAI angeschlossen worden. Leider laufe das aber noch nicht so, wie man es sich landesseitig vorstelle, weil es keinen automatischen Abgleich durch KI gebe, ob die Architektinnen und Architekten, die Bauanträge einbrächten, überhaupt bauvorlageberechtigt seien. Dies müsse händisch erfolgen. Landesseitig könne dies nicht verändert werden, sondern nur durch die Baukammern.

Die Kommunen benötigten Personal, IT-Kapazitäten, Gelder für Investitionen und Zeit, um Abläufe umzustellen. Dies gelte bei der Umsetzung aller OZG-Leistungen. Sie wolle außerdem nicht unerwähnt lassen, dass die Bundesregierung 377 Millionen Euro für die Digitalisierung der Verwaltungen kürze. Dies wirke sich selbstverständlich auch auf bisher mit Bundesgeld finanzierte OZG-Prozesse in NRW aus. Es bleibe abzuwarten, wie sich dies bis Dezember entwickle.

Selbstverständlich gebe es immer Optimierungspotenzial, und sie sei auch immer offen für Vorschläge, es gehe aber auch darum, was die Kommunen annähmen. Medienbruchfreiheit setze ein Dokumentenmanagementsystem voraus, über dessen Installation die Kommunen selbst entscheiden müssten. Der Anstieg der Antragszahlen zeige aber, dass sich immer mehr Kommunen auf den Weg machten; hinzu kämen weitere Kommunen, die eigene Lösungen auf den Weg brächten.

Jochen Ritter (CDU) gibt zu bedenken, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung zur Landesbauordnung habe sich dadurch ausgezeichnet, dass am besten alles so bleiben solle, wie es sei. Diesen Ansatz finde er nicht besonders inspirierend. Er verweise daher auf die Stellungnahme der Baukammern, die als Gralshüter des Baugenehmigungsverfahrens angesehen werden könnten. Diese setzen sich für die Fortentwicklung eines landesweit einheitlichen Bauportals ein. Er persönlich sehe keinen Bedarf, dazu weitere Gespräche zu initiieren.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Angela Freimuth (FDP), eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

6 Serielles und modulares Bauen: Potenziale nutzen, doch Auswirkungen auf Baukultur, Bauhandwerk und planende Berufe berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4347

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung zur alleinigen Befassung am 25. Mai 2023)

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Carlo Clemens (AfD), eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

7 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16. Juni 2023)

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss am 8. September 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau anlässlich des 2. Jahrestages der Flutkatastrophe *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1382

– keine Wortbeiträge

9 Erfahrungen und Ergebnisse der Begehung von Schrottimmobilien am 6. Juni 2023 in verschiedenen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1465

– keine Wortbeiträge

10 Einschätzung der kostentreibenden Rolle der DIN-Normung im Bauwesen und mögliche Abhilfe durch Begrenzung der Normenreichweite (sogenannter „Gebäudetyp E“) oder direkten Normenabbau *(Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1472

Carlo Clemens (AfD) zeigt sich durch die Beantwortung der Berichts-anfrage nicht zufriedengestellt und kündigt an, eine Kleine Anfrage zum Gebäudetyp E einzureichen. Bezüglich des auch im Bericht angekündigten Normenausschusses bitte er um nähere Informationen hinsichtlich Zeitplan und Besetzung sowie dazu, wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) lädt dazu ein, alle offenen Fragen zum Gebäudetyp E bereits jetzt in der Sitzung zu stellen, um beidseitig den Aufwand einer Kleinen Anfrage zu vermeiden.

Der Normenausschuss werde als Teilausschuss der Baukostensenkungskommission des Landes NRW eingerichtet. Aufgrund der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, die auf der entsprechenden Muster-Verwaltungsvorschrift zwischen den 16 Bundesländern fuße, müssten verschiedene DIN-Normen im Rahmen des jeweiligen Landesrechts in die Anwendung gebracht werden.

Immer wieder gebe es neue DIN-Vorschriften. Ihrem Verständnis nach dienten DIN-Normen nicht nur der Selbstverwaltung, sondern auch der Selbstbegrenzung. In der Realität geschehe aber genau das Gegenteil: Die Industrie versuche, über weitere Richtlinien neue Produkte in den Markt zu bringen. Hier gelte es abzuwägen, ob solche Produkte überhaupt erforderlich seien.

In manchen Bereichen werde in Deutschland viel intensiver reguliert als in allen anderen europäischen Ländern. So werde es ihr auch von Architekten und Unternehmern gespiegelt. In Deutschland sei beispielsweise der Trittschall viel stärker geregelt als in den Niederlanden. Wenn sie so etwas erfahre, könne sie sich um eine Änderung in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen bemühen, was allerdings einen sehr aufwendigen Prozess bedeute, da NRW dann von den untergesetzlichen Baubestimmungen anderer Bundesländer abweichen würde, was als Abkehr von harmonisiertem Recht interpretiert werden könne.

Sie empfehle, dies in einigen Fällen zu tun, da es nur so gelinge, Druck auf die Selbstverwaltung auszuüben sodass diese sich selbst auch beschränke. Immer wieder erreichten sie schon jetzt Anfragen aus dem Umfeld der Selbstverwaltung dazu, was politisch geplant werde. Es herrsche also schon große Nervosität.

Das Baurecht in Deutschland erfordere häufig einfach viel mehr Aufwand als in anderen europäischen Staaten. So brauche man zum Beispiel für PV-Module mit einer Fläche von unter 2 m² keinen Verwendbarkeitsnachweis, für größere aber schon. Sie

habe erst vermutet, dies sei im Brandschutz begründet, allerdings gebe es da keinen Unterschied; gut löschen könne man die Module so oder so nicht. Tatsächlich werde es mit der Statik begründet: Falls ein Modul mit 2 m² Fläche vom Dach falle sei es nicht so schlimm wie bei einem Modul mit 3 m² Fläche. Derartige Vorschriften halte sie für absolut nicht sinnvoll. Neuerdings müsse durch eine Vorschrift der Unfallversicherung bei PV-Anlagen auch alles umwehrt werden, um Bauarbeiter zu schützen. Der Baubereich habe damit nichts zu tun, auch das mache den PV-Ausbau aber teurer.

Sie meine, der Aufwand, um in derartigen Fällen unter Wahrung der baupolitischen Vorgaben an Brandschutz, Statik etc. Selbstbegrenzungen zu erreichen, lohne sich.

Aktuell werde noch gesammelt, um zu die schwerfälligsten DIN-Normen zu eruieren. Daraufhin werde überprüft, wie diese angepasst werden könnten. Die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen werde zwischen den 16 Bundesländern im Grunde jährlich überarbeitet und in Landesrecht übersetzt, sodass es einen kontinuierlichen Prozess geben könne, zu überprüfen, welche Vorschriften überarbeitet werden könnten oder sogar völlig überflüssig seien. Sie kenne beispielsweise beim Holzbau wirklich unsinnige Vorschriften, die das Bauen in Deutschland verkomplizierten, in Österreich könne aber so gebaut werden. Das Holz brenne aber natürlich überall gleich.

Carlo Clemens (AfD) dankt für die ausführliche Stellungnahme und bittet um Ergänzung der erfragten Informationen zur Zusammensetzung des Normenausschusses. Es gebe die weit verbreitete und berechtigte Kritik, dass die kleinen und mittleren Unternehmen nicht ausreichend berücksichtigt würden und DIN-Gremien vor allem durch die größere Industrie geprägt würden.

Ausgewichen sei die Ministerin auch etwas der Frage nach dem Zeitplan bzw. einer Deadline.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) antwortet, bei der Besetzung der Baukostensenkungskommission würden Vertreterinnen und Vertreter aller am Bau Beteiligten berücksichtigt. Dazu zählten Vertreterinnen und Vertreter unterer Aufsichtsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände sowie Praktiker zum Beispiel aus der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, der Bauindustrie und der baugewerblichen Verbände. Neu hinzugekommen sei in dieser Legislaturperiode für Wärmefragen der Verband der Schornsteinfeger. Hinzu kämen wohnungswirtschaftliche Verbände wie VdW, BFW und Haus & Grund sowie der Verband der Feuerwehren.

Aus dieser Gruppe bilde sich für den Normenausschuss eine kleinere Gruppe, zu der Vertreter der Architektenkammer, der Ingenieurkammer sowie aus dem Baugewerbe und der Bauindustrie zählen müssten. Als oberste Bauaufsichtsbehörde nähmen auch Mitarbeiter des Ministeriums teil, und gegebenenfalls müsse thematisch angereichert werden, falls Spezialwissen für Themen wie „Energie und Wärme“ oder „Bauen in Erdbebengebieten“ benötigt werde.

11 Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1445

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass die Landesregierung mit Vorlage 18/1461 dem Ausschuss für Heimat und Kommunales einen weiteren Bericht zu demselben Thema, aber etwas anderen Fragestellungen zugeleitet habe.

MR Hans-Peter Beyer (MWIKE) ergänzt den schriftlichen Bericht durch die nun zur Verfügung stehenden aktuellen Ausbauzahlen. Sie seien gestern auch schon im Wirtschaftsausschuss vorgestellt und presseöffentlich gemacht worden. Mit Stand 30. Juni 2023 verfügten 30 % der Haushalte in NRW über einen Glasfaseranschluss. Unter Berücksichtigung des von der Branche zugesagten Ausbaus volumens werde 2025 voraussichtlich eine Quote von 50 % erreicht werden.

Sebastian Watermeier (SPD) kritisiert die Erhöhung der kommunalen Eigenanteile in der Kofinanzierungsrichtlinie. Es bestehe Konsens, dass schnelle und belastbare Internetverbindungen heutzutage unerlässlich für die gesellschaftliche Teilhabe sowohl im Beruf als auch in der Freizeit seien. Ein schneller Ausbau in allen Landesteilen sei daher wünschenswert. Ausbauhindernisse beständen nicht nur bei großen Distanzen, sondern zum Beispiel auch aufgrund der Topografie in der Eifel oder aufgrund dichter Bewaldung in Ostwestfalen. Höhere kommunale Eigenanteile könnten sich in diesen ohnehin schon teureren Fällen bremsend auf den Ausbau auswirken.

Er wisse, dass dies auch in der Koordination mit dem Bund begründet liege, es handle sich seiner Auffassung nach aber nicht um eine gute Entwicklung, und sie laufe den Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunen zuwider.

12 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

4 Anlagen

30.08.2023/21.08.2023



Angela Freimuth MdL - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Angela Freimuth MdL
Stv. Fraktionsvorsitzende
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 6. Juni 2023

**Antragszahlen Bauportal.NRW
Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur
Sitzung des Ausschusses am 17.08.2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 17.08.2023 einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Antragszahlen Bauportal.NRW“.

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt verschiedene Landesportale, um die Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen. Auf der Internetseite des Wirtschafts-Service-Portal.NRW werden monatlich Zahlen veröffentlicht, wie häufig jede einzelne Verwaltungsleistung digital über das Landesportal beantragt wurde.

Für das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen betriebene Bauportal.NRW ist bisher nicht bekannt, wie viele Anträge über das Landesportal gestellt wurden. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 18/3379) teilte die Landesregierung mit, dass dies innerhalb der der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden könne

Es wird darum gebeten im Bericht auch folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bauanträge wurden jeweils 2021, 2022 und 2023 über das Bauportal.NRW gestellt?
2. In wie vielen Kommunen in NRW ist eine medienbruchfreie digitale Bearbeitung und Bescheidung von Bauantragsverfahren bereits möglich bzw. in Vorbereitung?

Mit freundlichen Grüßen

Angela Freimuth MdL

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
 www.facebook.com/FDPFraktion
NRW
 www.twitter.com/FDPFraktion NRW

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 6. Juni 2023

Seite 2 von 2



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitali-
sierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

4. Juli 2023

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung zur Sitzung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 17. August
2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
17. August 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

**Erfahrungen und Ergebnisse der Begehung von Schrottimmobilien am 6.
Juni 2023 in verschiedenen Städten des Landes Nordrhein-Westfalen**

Begründung:

Am Dienstag, den 6. Juni hat es nach Berichterstattung des WDR-Fernsehen und anderer Medien in mehreren Städten Nordrhein-Westfalens Kontrollen bei Wohnungsunternehmen gegeben, die häufiger wegen Verwahrlosung von Wohnraum in der Kritik standen. Bei der Kontrollaktion ging es um Missstände in Mietwohnungen. In den Städten Bergneustadt, Castrop-Rauxel, Dorsten, Dortmund, Duisburg, Herford, Herne, Kamen, Lemgo, Radevormwald und Werl nahmen die örtlichen Behörden problematische Immobilien ins Visier. Die Kontrollen fanden in den Kommunen statt, in denen sich ehemalige Wohnungen aus dem Bestand der früheren Firmen AltroMondo/Belvona befinden.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Deren Wohnungsbestände waren in der Vergangenheit häufiger wegen wohnungswirtschaftlicher Missstände aufgefallen.

Die Aktion wurde vom Ministerium unter dem Motto "Aufpassen, aufklären, aufräumen" initiiert. Sie diene dazu den Mieterinnen und Mietern den Rücken zu stärken und mache deutlich, dass der Staat die Verwahrlosung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen nicht hinnehme.

Die kontrollierten Wohnungsbestände wurden in der Vergangenheit immer wieder durch Missstände auffällig. Dazu zählten defekte Aufzüge und sanitäre Anlagen, Strom- und Heizungsanlagen, kaputte Wohnungstüren und Fenster. Außerdem waren die Unternehmen in Zahlungsrückstand bei Wasser-, Abwasser-, Strom- und/oder Wärmeleistungen. Darüber hinaus gab es in vielen Wohnungen Schimmelbefall, im Umfeld Ratten und Müll.

Angesichts der Tatsache, dass es verantwortungslose Vermieter und heruntergekommene Wohnimmobilien in vielen Städten des Landes gibt, stellen sich aus landespolitischer Sicht viele Fragen zu den Erfahrungen und Ergebnissen der Aktion.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu den Ergebnissen der Begehung, insbesondere auch zu den Fragen:

1. Welche konkreten Ergebnisse hatte die Aktion in den genannten Städten?
2. Was waren die häufigsten Mängel?
3. Welche Rechtsinstrumente wurden zur Mängelbeseitigung seitens der Kommunen angewendet?
4. Welche konkreten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung haben sich vor Ort bewährt?
5. Bei welchen Maßnahmen gibt es hinsichtlich der Rechtsgrundlagen die meisten Nachfragen aus den Kommunen?
6. Wo sieht die Landesregierung Nachschärfungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL



Landtag NRW • Carlo Clemens • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Carlo Clemens
Mitglied des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Frau
Ellen Stock MdL
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 884-4519
E-Mail: carlo.clemens
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11.07.2023

Bitte um schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 17.08.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 17.08.2023 einen schriftlichen Bericht zum Thema:

Einschätzung der kostentreibenden Rolle der DIN-Normung im Bauwesen und mögliche Abhilfe durch Begrenzung der Normenreichweite (sogenannter „Gebäudetyp E“) oder direkten Normenabbau

Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 (Drs. 18/4593) einige kostensparende Flexibilisierungen vorgesehen, darunter die Möglichkeit der elektronischen Einreichung von Bauanträgen nach § 70 und die „kleine Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister nach § 67 Abs. 3. Nicht thematisiert sind in dem Entwurf die Potenziale zur Kosteneinsparung durch die Einführung eines sogenannten „Gebäudetyp E“.

Die Bundesarchitektenkammer hat neben den bestehenden Gebäudeklassen der Bauordnungen die Schaffung dieses neuen Gebäudetyps vorgeschlagen, wobei das „E“ für einfach und experimentell steht. Um Ressourcen und damit Kosten zu sparen, sollen die Anforderungen an Prozesse, Baumaterial und Bauteile bei diesem Gebäudetyp auf das Wesentliche reduziert werden. Gleichzeitig sollen experimentelle Spielräume eröffnet werden. Innovatives Denken soll an die Stelle engmaschiger bürokratischer Vorgaben rücken, die bestimmte technische Standards in dem Sinne fixieren, dass sie nicht mehr hinterfragt werden. An den baurechtlichen Schutzziele, zu denen auch der Brandschutz und die Standsicherheit gehören, soll jedoch festgehalten werden.

Sofern Bauherr und Architekt oder Ingenieur dies vereinbaren, soll die Einhaltung der technischen Baubestimmungen abweichend von den gängigen Standards und besonders von den DIN-Normen für das Bauwesen flexibler gehandhabt werden können. Dabei soll der Gebäudetyp E in der Bauordnung derartige Bauten mit abweichenden baulichen und technischen Standards ermöglichen. Dahinter steht die These, dass viele der 500 DIN-Normen für das Bauen zwar die Kosten treiben, aber nicht für die Sicherheit des Gebäudes notwendig sind.

Flankiert werden müsste die Einführung eines Gebäudetyps E in der Landesbauordnung von einer neuen Regelung im BGB, damit die Nichteinhaltung von bestimmten technischen Baubestimmungen und anderen anerkannten technischen Regeln in diesen Ausnahmefällen nicht

von vorherein als Mangel in der Planung oder Bauausführung gilt. Um dem Verbraucherschutz Rechnung zu tragen, soll dieser Ansatz allerdings nur bei sachkundigen Bauherren gelten, die keine Verbraucher sind.¹

Die Kostenfolgeabschätzung bei Normungsprozessen wird schon seit Jahren debattiert, doch die Frage, inwieweit neue oder geänderte Normen das Bauen teurer machen, wird im Normungsprozess meistens nicht gestellt. Das ist vermutlich auch eine Folge der Gremienzusammensetzung: Selbstständige und Mittelständler sind in den Normenausschüssen des DIN erheblich unterrepräsentiert. Gerade freiberuflich Tätigen aus den Planberufen erscheint ein Engagement hier oft weder zeitlich noch finanziell sinnvoll, zumal die Mitarbeit beitragspflichtig ist. Als Folge besetzen Vertreter der Baustoff- und Bauteileindustrie und interessensgesteuerter Verbände überdurchschnittlich viele Plätze in den Fachgremien.²

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen plant zukünftig eine standardmäßige Folgekostenermittlung im Normungsverfahren durch eine unabhängige Prüfstelle außerhalb des DIN. Die Aufgabe soll vorzugsweise dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) übertragen werden, wie es in einer Vorlage des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum heißt. Vorher soll aber noch ein Gutachten erstellt werden, so dass die Prüfstelle frühestens 2024 ihre Arbeit aufnehmen wird.³

Der Gebäudetyp E bietet womöglich eine Chance, die Kosten im Mietwohnungsbau deutlich zu senken und damit einen Beitrag zu der dringenden Wiederbelebung des Wohnungsbaus zu leisten. Zusätzliches Einsparpotenzial könnte sich aus der Kombination des einfachen Bauens mit dem seriellen Bauen ergeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um einen Bericht der Landesregierung, besonders hinsichtlich folgender Gesichtspunkte:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Baukosten-Einsparpotenzial des Gebäudetyps E ein?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die zusätzlichen Sparpotenziale aus der Verzahnung des Gebäudetyps E mit dem seriellen Bauen?
3. Welche Nachteile und Risiken der Einführung eines Gebäudetyps E sieht die Landesregierung?
4. Wo liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Rechtsprobleme der Umsetzung des Gebäudetyps E und für wie schwerwiegend hält sie diese Probleme?
5. Setzt sich die Landesregierung in der Bauministerkonferenz für eine entsprechende Ergänzung der Muster-Bauordnung um den „Gebäudetyp E“ ein?
6. Neigt das DIN-System nach der Beurteilung der Landesregierung seiner Natur nach zu unnötiger, kostentreibender Überregulierung des Bauwesens, die insbesondere auch den Mietwohnungsneubau behindert?

¹ Erklärung „Rückkehr zu den Grundanforderungen für Planen und Bauen – mehr Spielraum für Innovationen“ vom 15.09.2022, vgl. https://bak.de/wp-content/uploads/2022/09/PM_BKV-Erklärung-Gebaeudetyp-E_final.pdf.

² Räsch, D.: Normen im Bauwesen: Über- oder unterreguliert? In: Bayerische Staatszeitung vom 02.12.2022.

³ Teures Bauen: Geywitz will Kostencheck für DIN-Normen, in: Spiegel online vom 26.06.2023, vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/teures-bauen-geywitz-will-kostencheck-fuer-din-normen-a-7350157e-a539-4885-ae4c-f39e0e595a79>

7. Ist der Ansatz des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum einer standardmäßigen Folgekostenermittlung im DIN-Normungsverfahren durch eine unabhängige Prüfstelle für sich genommen zielführend oder bedarf es weitergehender Maßnahmen des Normenabbaus?
8. Wie können Handwerksmeister und Vertreter der freien Planberufe zu einer verstärkten Mitarbeit in den DIN-Normungsgremien motiviert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Carlo Clemens MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Bauen,
Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen und Digitali-
sierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
Sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

03. August 2023

Beantragung eines schriftlichen und mündlichen Berichts der Landesregie-
rung zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
am 17. August 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am
17. August 2023 bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen und
mündlichen Bericht:

**Absichten der Landesregierung zur finanziellen Beteiligung der Kommu-
nen beim Ausbau von Glasfasernetzen**

Begründung:

Die Neue Westfälische berichtete am 22. Mai auf Seite 1: „Land will von NRW-Städten mehr Geld für Glasfasernetze“. Neben der Berichterstattung über den Anstieg von Glasfaseranschlüssen privater Haushalte, wolle das Wirtschaftsministerium, dass die Kommunen einen höheren Kostenanteil übernehmen. Bislang galt die Regelung, dass die Kommunen einen Eigenanteil von 10% der Kosten übernehmen und der Staat 90% der Kosten, wenn in jeweiligen Kommunen kein privatwirtschaftliches Interesse an der Schaffung von

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Hausanschlüssen bestünde. Für diesen Fall soll nunmehr eine Anhebung des kommunalen Eigenanteils von 10% auf 20% angestrebt werden. Für Kommunen in der Haushaltssicherung wurden die Eigenanteile bisher vollständig übernommen. Die Anhebung wird damit begründet, dass die Förderung sich inzwischen auf „privatwirtschaftlich lukrative Gebiete“ erstrecke. Daher müsse das „Eigeninteresse der Kommunen an den Förderprojekten angemessen bei der Finanzierung berücksichtigt werden“. ¹ Allerdings ergab die Abfrage Ende 2022, dass 92 Prozent der 3.900 gemeldeten Gewerbegebiete im Land „nach Abschluss geplanter oder laufender Ausbaumaßnahmen“ vollständig erschlossen sein sollen. ² Gleichzeitig liegen in NRW „perspektivisch noch fast 15 % der Haushalte in sog. „Grauen Flecken“ (Breitbandversorgung <400 Mbit/s)“ ³. 33 Prozent der Schulen im Land sind noch nicht an das Glasfasernetz angeschlossen. ⁴

Angesichts dieser Pläne und des finanziellen Zustands vieler Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stellen sich daher wichtige Fragen, die die Entwicklung unseres Landes und die gleichberechtigten Chancen der Menschen auf einen Glasfaseranschluss im Zeitalter der Digitalisierung angehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht zu deren Absichten zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau von Glasfasernetzen, insbesondere zu den Fragen:

1. Wie weit sind diese Plänen gediehen?
2. Auf Basis welcher zu verändernden gesetzlichen Grundlage sollen diese Pläne umgesetzt werden und wie ist der Planungsstand?
3. Welchen finanziellen Mehraufwand lösen diese Plänen bei den Kommunen aus?
4. Welche Bewertungsgrundlagen führten die Landesregierung zu der Einschätzung, dass die noch nicht mit Glasfasernetz versorgten Gebiete „privatwirtschaftlich lukrativ“ zu erschließen sind?
5. Wie viele der mindestens 16 Prozent der Haushalte in sog. „Grauen“ und „Weißen Flecken“ sind in Kommunen zu verorten, die sich derzeit

¹ Vorlage 18/1244, S. 4.

² Ebd., S. 3.

³ Vorlage 18/1244, S. 2.

⁴ Ebd., S. 3.



- in Haushaltssicherung befinden und deren Eigenanteil zuvor komplett übernommen wurde?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der privatwirtschaftlichen Dynamik des Glasfaserausbaus angesichts der bereits weitgehend erschlossenen Gewerbegebiete und der noch zu großen Teilen zu erschließenden privaten Haushalte und insbesondere Schulen ein?
 7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaseranschlüssen in allen Landesteilen bei?
 8. Hält die Landesregierung eine starke finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Schaffung von Glasfaseranschlüssen für geeignet, um das Bautempo zu erhöhen?
 9. Führt der Ausbau von Glasfaseranschlüssen nach der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommunen nicht zu einem NRW der zwei Geschwindigkeiten und wie verträgt sich das mit dem Grundsatz der Versorgungssicherheit und gerechten Teilhabe in der Digitalisierung?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MdL